

27.03.2012

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 27.03.2012
Ltg.- **1168/A-1/88-2012**
E-Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Heuras, Mag. Hackl, Ing. Hofbauer, Lembacher, Mag. Mandl, Ing. Schulz, Balber, Hauer, Schuster, Moser und Ing. Haller

betreffend **Reduktion der Fördergebietskulisse**

Die Europäische Kommission hat am 23. Dezember 2011 ein Arbeitspapier in Vorbereitung eines für den Sommer 2012 angekündigten Entwurfes zu den „Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung“ („Regionalleitlinien“) für die Zeit nach 2013 veröffentlicht.

Darin legt die Europäische Kommission ihre ersten Überlegungen zur Neugestaltung des regionalen Beihilfenrechts dar. Von diesen Bestimmungen ist im Wesentlichen abhängig, in welchen Gebieten („Fördergebietskulisse“) und in welcher Höhe betriebliche Investitionsförderungen durch die öffentliche Hand getätigt werden können. Die Überlegungen der Europäischen Kommission würden - auch im Vergleich zu den übrigen Mitgliedstaaten - massive Streichungen der österreichischen Fördergebietskulisse um mehr als 50 Prozent im Vergleich zur dzt. Situation und ein Verbot der Förderung von Großunternehmen vorsehen.

Für Niederösterreich sind die Vorschläge der Europäischen Kommission betreffend die drastische Reduktion der österreichischen Fördergebietskulisse nach dem EU-Regionalbeihilfenregime entschieden abzulehnen.

Es wird gefordert, sowohl den für eine effektive regionale Wirtschaftspolitik zur Unterstützung strukturschwacher Regionen in Niederösterreich als auch zum Abbau innerstaatlicher Verschiedenheiten notwendigen Spielraum durch eine Fördergebietskulisse in entsprechendem Umfang zu erhalten sowie die Möglichkeit einzuräumen, auch Großunternehmen in diese Überlegungen mit einzubeziehen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung den Bund, insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft, das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten sowie das Bundeskanzleramt, aufzufordern, bei den Verhandlungen auf europäischer Ebene hinzuwirken, diese für Niederösterreich insgesamt sehr ungünstigen Überlegungen hintan zuhalten und durch geeignete Vorkehrungen abzufedern sind.“

Der Herr Präsident wird ersucht diesen Antrag dem EUROPAAUSSCHUSS so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 12. April 2012 erfolgen kann.